

# Prüfungstermine in der Germanistik

---

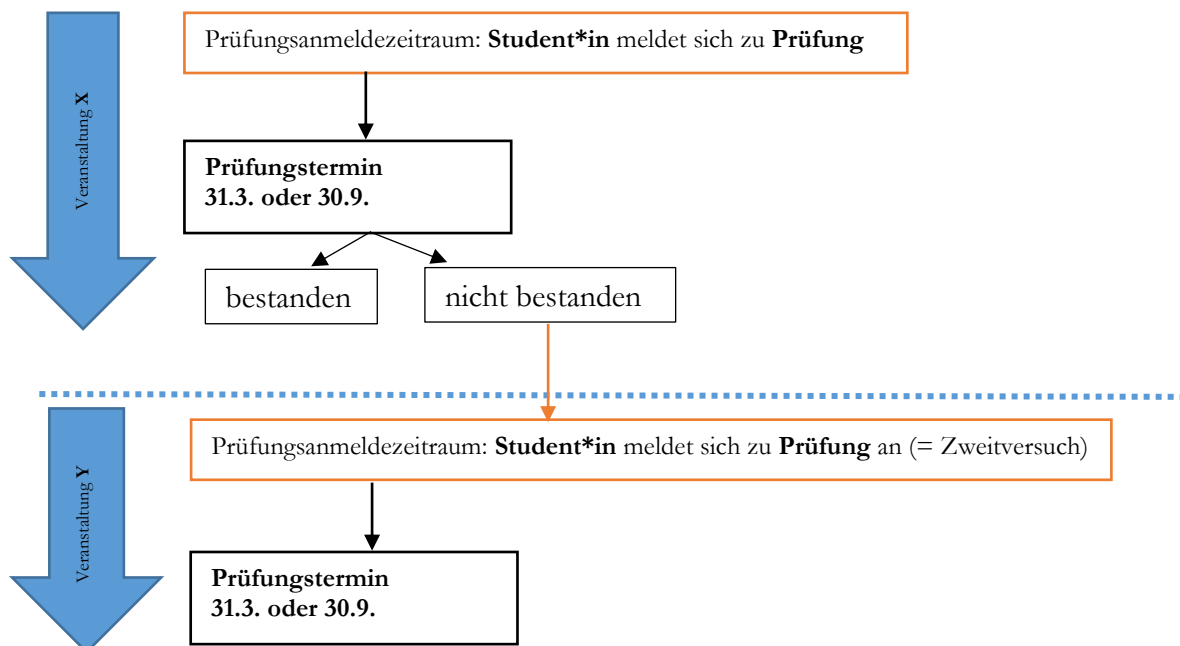
Zum Ablauf für Hausarbeiten in der NDL	siehe Seite 1
Zum Ablauf für Klausuren und Hausarbeiten in der Mediävistik	siehe Seite 2
Zum konkreten Vorgehen und für Beispiele	siehe Seite 3

In den Modulen der germanistischen Literaturwissenschaft werden die Prüfungstermine von Hausarbeiten und Klausuren nach den Bestimmungen der Prüfungsordnungen und des Eckpunkte-papiers der Universität Stuttgart geregelt, demzufolge:

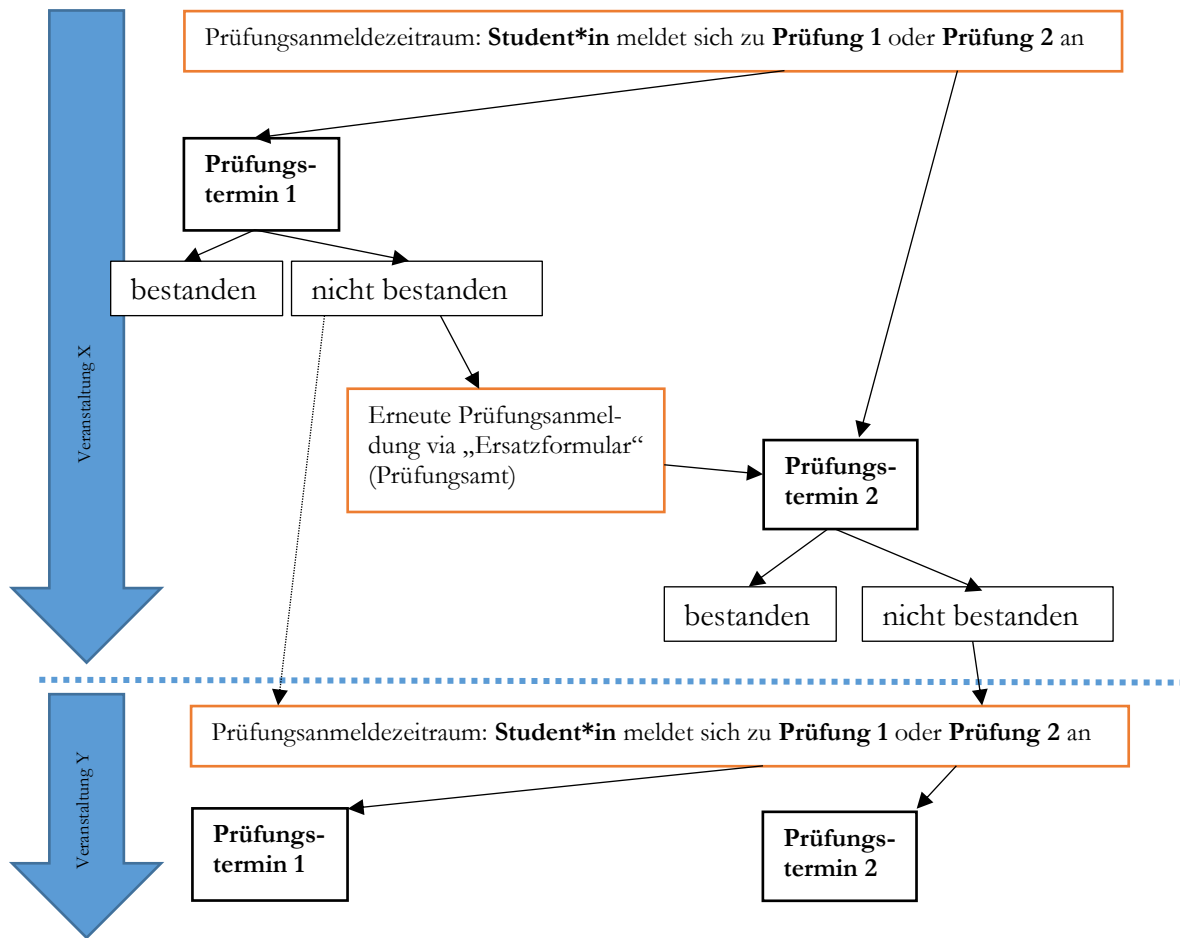
- jeder Prüfungstermin für jeden Studierenden im Studiengang anmeldbar sein soll,
- jede Prüfung zwei Mal im Jahr angeboten werden soll (muss also bei einem Modultur-nus von „jedes zweites Semester“ zwei Mal pro Veranstaltung, in einem Turnus von „jedes Semester“ einmal pro Veranstaltung angeboten werden),
- Prüfungsergebnisse innerhalb von zwei Monaten bekanntgegeben werden müssen,
- Seminare und Prüfungen zeitlich nah verknüpft sein sollen,
- Studierende bei einem Vollzeitstudium nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester ablegen sollen.

**Neu:** Ab dem Wintersemester 2021/22 gibt es eine Änderung bei den Prüfungsterminen von Hausarbeiten in der **Neueren deutschen Literatur** (NDL). Bei Hausarbeiten in der NDL gilt folgender Abgabetermin (sollte der Termin auf ein Wochenende fallen, gilt der Montag darauf): im **WiSe 31. März**, im **SoSe 30. September**. Eine Zweitprüfung im selben Seminar ist nicht mehr möglich.

## Hausarbeiten in der NDL



## Hausarbeiten MEDIÄVISTIK und Klausuren in NDL, MEDIÄVISTIK und LINGUISTIK



Bitte beachten Sie:

- Die Zählung der Prüfungstermine pro Veranstaltung (max. zwei) und die Zählung Ihrer persönlichen Wiederholungsversuche kann sich unterscheiden.
- Die Prüfungsordnung regelt, wann Sie bei Nichtbestehen eine Wiederholungsprüfung antreten müssen: „zum nächsten Termin“ oder „innerhalb eines Jahres“.
- Bei Hausarbeiten gelten folgende Abgabetermine (sollte der Termin auf ein Wochenende fallen, gilt der Montag darauf):
  - **Mediävistik:** im SoSe auf 10.8. und 30.9., im WiSe auf 1.3. und 1.4.
  - **NDL:** im SoSe auf 30.9., im WiSe auf 30.3.
  - **Linguistik:** Die Dozent\*innen legen den Termin fest und hinterlegt ihn auf C@MPUS.
- Die Notenverbesserung einer bestandenen Prüfung ist nicht möglich.

## Konkretes Vorgehen

- Bitte lesen Sie **zu Beginn des Semesters** auf C@MPUS im mit der Veranstaltung verknüpften Modul nach, welche **Prüfungsart** abgelegt werden muss. Dort wird nach Prüfungstypen unterschieden (LBP, PL, BSL, USL)<sup>1</sup>, die jeweils im Text näher definiert werden (etwa „Klausur 60 min.“, „Hausarbeit 20–25 Seiten“) oder vom Dozenten festgelegt werden können.
- Melden Sie sich im **Prüfungsanmeldezeitraum (~ November bzw. Mai)** zum jeweiligen Prüfungstermin an.
  - Wer sich nicht zu einer Prüfung anmeldet, darf nicht mitschreiben.
  - Sollten Sie sich zur Prüfung angemeldet haben, diese aber nicht antreten können/wollen, können Sie bis eine Woche vor der Prüfung zurücktreten.<sup>2</sup>
  - **Mediävistik-Hausarbeiten bzw. Klausuren:** Sollten Sie den Ersttermin wahrgenommen haben, aber nicht bestanden haben, können Sie zum Zweittermin erneut die Prüfung ablegen. Die Anmeldung zum Zweittermin nach Nichtbestehen oder nach Rücktritt vom Ersttermin erfolgt über das „Ersatzformular“ (s. Homepage Prüfungsamt).
  - **NDL-Hausarbeiten:** Sollten Sie die Hausarbeit nicht bestanden haben, besuchen Sie ein neues Seminar im selben Modul und legen dort ihren Zweitversuch ab. Hierfür müssen Sie sich je nach Modul im nächsten Semester oder spätestens innerhalb eines Jahres (siehe Regelung in Prüfungsordnung) neu zu einer Veranstaltung und der dazugehörigen Prüfungsleistung anmelden.
- Die **Korrektur und Notenverbuchung** erfolgt innerhalb von zwei Monaten bzw. sind die Noten zu einem Zeitpunkt verbucht, der es Ihnen erlaubt, sich noch zum Zweittermin bzw. zu einer neuen Veranstaltung im folgenden Semester anzumelden.
  - Bei Klausuren beachten: Sollte es sich um Ihren letzten Prüfungsversuch handeln (ggf. beim Prüfungsamt nachfragen), folgt bei Klausuren immer zeitnah eine *mündliche Fortsetzungsprüfung*, die ohne erneute Prüfungsanmeldung mit der letzten Note verbucht wird.

## Beispiele

**Klausur:** Prüfung im Modul „Grammatische Analyse“ (58811): 15.7. und 15.9.

- Sie melden sich im Mai zur Prüfung am 15.7. an → bei Nichtbestehen können Sie am 15.9. wiederholen oder, falls die Wiederholungsregelung dies zulässt, die Prüfung im darauffolgenden SoSe erneut anmelden und ablegen.
- Sie melden sich im Mai zur Prüfung am 15.9. an → bei Nichtbestehen melden Sie sich im darauffolgenden SoSe erneut zur Prüfung an (wir empfehlen, das Seminar dann erneut zu besuchen).

**Hausarbeit NDL:** Prüfung im Modul „Theorien und Methoden der NDL“ (58911): 30.9.

- Sie melden sich im Mai zur Prüfung am 30.9. an → bei Nichtbestehen müssen Sie die Prüfung je nach PO im darauffolgenden WiSe (= Wiederholung zum nächsten Termin) bzw. im folgenden SoSe (= Wiederholung innerhalb eines Jahres) in einem anderen Seminar desselben Moduls erneut anmelden und zum 31.3. ablegen.

---

<sup>1</sup> LBP = Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung (benotete Prüfungsleistung mit strengen Rücktritts- und Wiederholungsregelungen); PL = Prüfungsleistung (benotete Prüfungsleistung); BSL = benotete Studienleistung (wird benotet, die Note geht aber nicht in die Endnote ein); USL = unbenotete Studienleistung.

<sup>2</sup> Bei LBP-Prüfungen muss dies vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, von PL-Prüfungen kann man im System zurücktreten. Bei Zweit-/Drittversuchen müssen die Regelungen zur Wiederholungspflicht beachtet werden. In den POs steht, ob die Prüfung „innerhalb eines Jahres“ oder „zum nächsten Termin“ abzulegen ist. Die Überprüfung dieser Regel übernimmt das Prüfungsamt.

**Hausarbeit Mediävistik:** Prüfung im Modul „Interpretation vormoderner Literatur“ (58821): 1.3. und 1.4.

- Sie melden sich Ende November/Anfang Dezember zur Prüfung am 1.3. an → bei Nichtbestehen können Sie am 1.4. eine neue Arbeit einreichen oder, falls die Prüfungsordnung dies zulässt, die Prüfung im darauffolgenden WiSe in einem anderen Seminar desselben Moduls erneut anmelden und ablegen.
- Sie melden sich im Mai zur Prüfung am 1.4. an → bei Nichtbestehen melden Sie sich darauffolgenden WiSe zu einem anderen Seminar desselben Moduls erneut an und legen hier die Prüfung erneut ab.